



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 6:

Sanierung des Bergweges

⇒ **Aktueller Sachstand**

⇒ **Vergabe von ergänzenden Arbeiten**

a) SACHVERHALT

Aktueller Sachstand

Aktuell erfolgen die vorbereitenden Arbeiten zur Aufbringung der Tragschicht im mittleren Teils des Bergwegs (Stich zur Weinbergstraße) sowie im „oberen“ Bergweg bis hin zur Straße „Im Viertel“. Die Bauarbeiten zur Sanierung des Bergwegs werden Stand heute (09.11.2021) und nach Informationen der ausführenden Firma bis Anfang Dezember 2021 fertig gestellt sein.

Vergabe von ergänzenden Arbeiten

Im Rahmen der öffentlichen Bauausschuss-Sitzung am 6. Oktober 2021 wurden die möglichen ergänzenden Arbeiten im Ein- und Ausfahrtsbereich vom „oberen“ Bergweg zur Straße „Im Viertel“ behandelt.

Die in der Bauausschuss-Sitzung angesprochene Ausbauvariante (Randsteine, Tiefbord, Rinnenplatten, Unterbau der Straße sowie Trag- und Deckschicht komplett ersetzen, Pflaster und Einlaufschacht anheben) mit einer **Fläche von 107 m²** würden nach Auskunft des Ingenieurbüros Baumeister Baukosten von ca. 35.000 € je nach Belastung des Aushubmaterials verursachen. Der Eigenanteil der Gemeinde würde nach Abzug des LSP-Zuschusses in Höhe von 60 % der förderfähigen Kosten (ca. 16.050 €) ca. 18.950 € betragen.

Aufgestellt: Weisenbach, 09.11.2021  Daniel Retsch Bürgermeister	Sichtvermerk: Weisenbach, 09.11.2021  Daniel Retsch Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am
--	---	---

Die nun von Seiten der ausführenden Fa. Welle, dem Ingenieurbüro Baumeister sowie der Gemeindeverwaltung vorgeschlagene Ausbauvariante (Randsteine, Tiefbord, Rinnenplatten, Unterbau der Straße sowie Trag- und Deckschicht komplett ersetzen, Pflaster und Einlaufschacht anheben) mit einer **Fläche von 42 m²** würden nach Auskunft des Ingenieurbüros Baumeister Baukosten von ca. 12.000 € je nach Belastung des Aushubmaterials verursachen. Der Eigenanteil der Gemeinde würde nach Abzug des LSP-Zuschusses in Höhe von 60 % der förderfähigen Kosten (ca. 6.300 €) ca. 5.700 € betragen.

Bei der Vergabe der ergänzenden Arbeiten handelt es sich um keinen Nachtrag. Die Abrechnung erfolgt über Mengenmehrung aus dem Ausschreibungsergebnis.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der ergänzenden Arbeiten in Höhe von ca. 12.000 € Baukosten bei einem kommunalen Eigenanteil in Höhe von ca. 5.700 € und einer Fläche von ca. 42 m² zu.